

Initiative „Tierwohl“ was bedeutet das für meine Voltigierpferde?

Schaut man in die Bänderei Richtlinien für Reiten und Fahren der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) findet man vorweg in jedem Band „die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“. Diese 9 Grundsätze sind als Verhaltensregeln für den richtigen Umgang mit unserem Sportpartner Pferd anzusehen. Als Ausführung dieser Umschreibungen bezieht sich Band 4 der Richtlinie direkt auf die Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht. Im Folgenden sollen diese Grundsätze ausführlicher behandelt und auf den Voltigiersport bezogen werden:

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt **die Verantwortung** für das ihm anvertraute Lebewesen.

Die Verantwortung für ein Lebewesen zu übernehmen setzt ein hohes Maß an Verständnis voraus. Man verpflichtet sich zu einer artgerechten Haltung, Fütterung und medizinischer Versorgung sowie zu einer individuell angepassten Nutzung des Pferdes. Ohne Kenntnisse in diesem Bereich ist die alleinige Übernahme der Verantwortung nicht zu empfehlen.

2. **Die Haltung** des Pferdes muss seinen **natürlichen Bedürfnissen** angepasst sein. Das Pferd ist ein Steppen-, Herden- und Fluchttier, daraus resultieren die Grundlegende Bedürfnisse nach Bewegung, Luft, Licht und Kontakt zu Artgenossen. Hinzu kommt dass das Pferd ein Dauerfresser ist, dessen Mechanismus auf eine dauerhafte Nahrungsaufnahme ausgelegt ist. Zusätzlich sollte die Fütterung jedoch individuell auf die körperlichen Eigenschaften, die Haltungsform sowie das Maß der Belastung angepasst werden. Einem Voltigierpferd sollte ein umfangreiches Ausgleichsangebot zur Zirkelbelastung ermöglicht werden.

3. **Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes** ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen. Ein Voltigierpferd muss besondere physische und psychische Voraussetzungen mitbringen, denn es wird im besonderen Maße körperlich und psychisch strapaziert. Eine aufmerksame und geschulte Beobachtung der Pferde ist besonders im Voltigiersport unerlässlich. Die Beanspruchung des Pferdes ist bei jeder Übung, Trainingseinheit oder Situation individuell an das Befinden des Pferdes anzupassen. Hierbei gilt im besonderen Maße das die Gesunderhaltung des Pferdes immer vor dem Streben der Sportler steht.

4. Der Mensch hat **jedes Pferd gleich zu achten**, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport. Egal ob Basisgruppenpferd oder S-Teampferd, jedes Pferd verdient die gleiche Achtung und Respekt. Auch wenn das Pferd nicht immer den optimalen Trainingspartner darstellt hat es den gleichen Anspruch auf fürsorgliche Pflege und artgerechte Haltung.

5. Das **Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang** mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu **wahren** und zu **vermitteln** und nachfolgenden Generationen zu übermitteln.

Der Voltigiersport, der oft auch als Einsteigersport in den Pferdesport angesehen wird, beschäftigt sich intensiv mit Kindern und Nachwuchssportlern. Deshalb sind Voltigiertrainer im hohen Maße Übermittler der Pferdekennnisse. Das Verhalten der Trainer gegenüber dem Pferd sollte daher immer Vorbildlich sein. Eine Schulung der Kinder im Umgang mit Pferden sollte fester Bestand der Trainingseinheiten sein.

6. Der Umgang mit dem Pferd hat **eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen**. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.

Neben der Schulung im Umgang mit dem Pferd sollte auch auf das Verhalten der Nachwuchssportler geachtet werden. Erfahrungen die im Zusammenhang mit Pferden und der Voltigiergruppe gemacht werden sind oft prägnant und beinhalten teilweise Schlüsselqualifikationen die im weiteren Lebensverlauf eine tragende Rolle haben können. Ein Beispiel dafür wäre das Übernehmen von Verantwortung.

7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, **hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen**. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche **Harmonie zwischen Pferd und Mensch**.

Weder der Voltigierer noch sein Pferd oder Trainer sind je fertig ausgebildet. Es gilt sich ständig weiterentwickeln zu wollen. Das Ziel der Arbeit miteinander ist die steigende Harmonie zwischen den drei Komponenten Pferd, Longenführer und Voltigierer.

8. **Die Nutzung des Pferdes im Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren**. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.

Während des Trainings sowie der Turnierteilnahme ist das Pferd nervlich sowie körperlich großen Strapazen ausgesetzt. Auf das Leistungsvermögen des Pferdes im Sinne von Tragkraft sowie auch psychischem Druck muss immer eingegangen werden.

9. **Die Verantwortung** des Menschen für das ihm anvertraute Pferd **erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes**. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

Voltigierpferde, insbesondere diese die im Besitz eines Vereines sind, können nur selten bis an ihr Lebensende im Sport bleiben. Doch sind sie nicht mehr im Sport stellen sie eine finanzielle Belastung da. Viele werden aufgrund dieser Problematik zunächst zu lange im Sport behalten und leiden letztendlich unter körperlichen Schäden die ebenfalls kosten verursachen. Kann das Pferd nicht gehalten werden, muss ein sicheres und schönes neues zuhause für den Lebensabend gesucht werden.